



Schweinfurt, 07.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen, Kollegen und liebes Sekretariat,

ein erneutes Schreiben des Kultusministeriums in Verbindung mit einem Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Pflege (eingegangen am 06.05 um 18.10 Uhr) verpflichtet leider dazu ein weiteres Schreiben innerhalb kürzester Zeit an Sie zu veröffentlichen.

Im genannten Schreiben werden wichtige, grundsätzliche Änderungen bezüglich der Ermittlung und dem Umgang von Kontaktpersonen im schulischen Umfeld einer SARS-CoV-2-Infektion bekannt gegeben. Gültigkeit ab sofort!

Achtung:

1. Die Unterteilung in Kontaktpersonen (KP1 und KP2) entfällt und wird ersetzt durch den Begriff der „**engen Kontaktperson**“!
2. Die Einstufung als „enge Kontaktperson“ wird weiterhin durch das Gesundheitsamt vorgenommen, ist von vielen Faktoren (Raumgröße, Kontaktdauer, Lüftungsdauer, Einhaltung der Hygienemaßnahmen, usw.) abhängig und wird immer in Einzelabwägung und fallbezogen getroffen.
3. Beim Auftreten einer Infektion **während der Abschlussprüfungen** werden alle Schülerinnen und Schüler umgehend am entsprechenden Tag (nach der Prüfung!) mit einem PCR-Test in Verantwortung des Gesundheitsamtes getestet.
4. „**Enge Kontaktpersonen**“ (eKP) dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den **Abschlussprüfungen** unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrechen. Voraussetzung für die Teilnahme einer eKP an weiteren Prüfungen ist ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests.
5. Zeigt ein in der Schule durchgeführter Selbsttest einer Schülerin oder eines Schülers ein positives Ergebnis, so muss zukünftig die Schulleitung das positive Ergebnis und den Namen, das Geburtsdatum und die Kontaktdaten der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers unverzüglich dem Gesundheitsamt mit. Dies gilt für ALLE am Präsenzunterricht/Notbetreuung teilnehmenden Personen.
6. Folgende Personengruppen sind zukünftig von dem Erfordernis eines negativen Testergebnisses ausgenommen:
 - vollständig geimpfte Personen (ab 14 Tage nach der abschließenden Impfung, Nachweis erforderlich)
 - genesene Personen (ab 28 Tage nach negativer PCR-Testung bis 6 Monate nach negativer PCR-Testung, symptomfrei, keine aktuelle Infektion, Nachweis erforderlich)

Liebe gesamte Schulfamilie,

im Anhang befindet sich ein Schreiben des Elternbeirats, welches eigentlich erst vor den Pfingstferien weitergegeben werden sollte. Um wenigstens einen Synergieeffekt zu erzeugen, veröffentliche ich dieses Schreiben bereits jetzt. Herzlichen Dank an unseren Elternbeirat für das große Engagement – speziell auch für die nicht einfache Kommunikation bezüglich der „sehr schleppenden“ Umsetzung der Digitalisierung mit den Hauptverantwortlichen des Sachaufwandträgers. Wir nähern uns – trotz allem Ärger und Unverständnis – der Pfingstzeit. Es fällt immer schwerer, Vorgaben zu akzeptieren – Verständnis, strukturiertes Handeln und vor allem Geduld werden maximal strapaziert! ABER (für Erziehungsberechtigte hat dieses Wort sicher oft einen negativen Touch!) – es würde mich freuen, dies ehrlich und positiv zu verstehen:

- Ferienzeit wird stattfinden
- das Wetter wird besser
- eine Rückkehr der Schüler im Wechselunterricht nach Pfingsten (zwar weiter mit vielen Einschränkungen!) ist sehr wahrscheinlich
- Freiheiten im gesellschaftlichen Leben werden zunehmen

Ich wünsche meiner gesamten Schulfamilie einen schönen Mutter- und Vatertag und bereits jetzt auch eine gute

Pfingstzeit.



Mit freundlichen Grüßen

Georg Harbauer

Realschuldirektor WSR